

Anfrage

von Bettina Lisbach sowie der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Regionalverbandsversammlung Mittlerer Oberrhein

Wildtierkorridore und Biotopverbund in der Region Mittlerer Oberrhein

Anfrage

1. Sind der Regionalverbandsverwaltung die Projekte der Staatlichen Forst- und Versuchsanstalt (FVA) „Wildtierkorridore“ und „Wildunfälle“ bekannt? Falls ja:
 - Welche Erkenntnisse lassen sich daraus für die Region Mittlerer Oberrhein ableiten?
 - Wird die Notwendigkeit für weitere, detaillierte Untersuchungen in der Region Mittlerer Oberrhein gesehen, um Wildtierkorridore im Rahmen der Regionalplanung ausreichend schützen zu können?
2. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Ergebnisse der beiden genannten FVA-Projekte direkt in die Regionalplanung einfließen zu lassen. Gibt es diesbezüglich bereits Kontakte zwischen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein und der Landesregierung?
 - Falls ja: Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Einarbeitung der Ergebnisse in den Regionalplan?
 - Falls nein: Wird die Regionalverbandsverwaltung hinsichtlich dieser Fragestellung das Gespräch mit der Landesregierung suchen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regionalverbandsverwaltung über die unter 1. und 2. angesprochenen Fragestellungen hinaus, innerhalb der Region Mittlerer Oberrhein die Entwicklung des Biotopverbunds und des NATURA 2000-Netzes auf regionaler Ebene bzw. über Festlegungen im Landschaftsrahmenplan und im Regionalplan zu fördern?

Sachverhalt / Begründung:

Die Sicherung eines kohärenten Schutzgebietsnetzes von Natura 2000-Gebieten sowie die Umsetzung eines landesweiten Biotopverbunds sind wesentliche Naturschutzziele auf Bundes- und Landesebene und haben dementsprechend ihre Verankerung im Landesnaturschutzgesetz gefunden. Zur Umsetzung dieser Ziele sind vielfältige Maßnahmen nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern auch auf regionaler und kommunaler Ebene erforderlich.

Auch die Landesregierung sieht hier Handlungsbedarf bei den Regionalverbänden. Dies ergibt sich unter anderem aus der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Gisela Splett zum Thema Landeswildwegeplan vom 14.02.2007. Darin weist die Landesregierung darauf hin, dass die FVA in den letzten 5 Jahren bereits wesentliche Grundlagen für einen Landeswildwegeplan erarbeitet habe, anhand derer umsetzungsrelevante Planungsgrundlagen geschaffen werden können. Ziel sei es, die Ergebnisse direkt in die Regionalpläne einfließen zu lassen, damit eine langfristige Planungs- und Umsetzungssicherheit gewährleistet werden könne.